

Hausordnung

Alle Schüler/innen sollen verantwortungsbewusst zur Ordnung im Schulhaus beitragen. Dies kann erreicht werden durch

- pünktliches Erscheinen zum Unterricht
- schonende Behandlung der Räume und Einrichtungsgegenstände
- einen höflichen und freundlichen Umgangston gegenüber jedermann.

Die in der Hausordnung aufgeführten Regeln können von allen SchülerInnen bei gutem Willen mit geringer Mühe eingehalten werden. Sie dienen vor allem dazu, Lehrkräften und Schülern gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für **alle** SchülerInnen, welche die Berufsschule IV im Schulhaus Jesuitengasse 14 (Welserschule) besuchen.

2. Betreten und Verlassen des Schulhauses

- 2.0** Einlass in das Schulhaus ist morgens ab 07:45 Uhr.
2.1 Der Aufenthaltsraum im Erdgeschoss des Schulhauses ist von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet (Zugang morgens über Tor-einfahrt).
2.2 Wer mit dem eigenen Kraftfahrzeug kommt, hat selbst rechtzeitig für einen Parkplatz zu sorgen.

Das Parken im Schulhof ist ausnahmslos untersagt.

Auf dem unweit gelegenen Plärrergelände ist immer reichlich Parkplatz verfügbar. Von dort aus sind es etwa zehn Minuten Gehweg zur Schule. Pünktlicher und umweltschonender ist unsere Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad zu erreichen. Für Fahrräder sind Abstellmöglichkeiten im Hof vorhanden, ebenso für Motorräder.

2.3 Während der Unterrichtszeit ist ein Verlassen des Schulgrundstückes nicht erlaubt.

- 2.4** Der Aufzug darf nur von Lehrkräften, dem Haus- und Verwaltungspersonal sowie von Schülern, die wegen einer Gehbehinderung vom Direktorat mit einem Aufzugschlüssel ausgestattet werden, benutzt werden.
2.5 Mittags ist das Schulhaus zu verlassen, der Aufenthaltsraum kann benutzt werden.
2.6 Nach Unterrichtsende kann nur der Aufenthaltsraum bis 17:00 Uhr benutzt werden, im Übrigen ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.

3. Saalordnung

- 3.0** Jeder Schüler ist für Ordnung und Sauberkeit im Schulsaal, insbesondere an seinem Arbeitsplatz, mitverantwortlich.
3.1 **Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Handys, Smartwatches und sonstige digitale Speichermedien auszuschalten. In den Klassenzimmern sind sie in den Handygaragen aufzubewahren. Es ist verboten, elektronische Geräte an den Steckdosen der Schule aufzuladen.**
3.2 Ordnungs- und Energiedienste werden wechselweise eingeteilt. Die übertragenen Aufgaben sind sorgfältig zu erfüllen.
3.3 Zur Schonung der Tischoberflächen sind Schreibunterlagen zu verwenden. Beschmutzte oder beschmierte Unterlagen müssen auf Kosten der SchülerInnen erneuert werden.
3.4 **Offene Getränke dürfen wegen der Verunreinigungsgefahr keinesfalls in den Schulsaal mitgenommen werden.**
3.5 Jeder Schüler ist zum Ersatz der durch ihn verursachten Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.
3.6 Bargeld, Ausweise und wertvolle Gegenstände sollten nicht in den Sälen abgelegt werden. Die Haftung des Schulträgers bei Diebstahl ist sehr eingeschränkt.

4. Pausenregelung

- 4.0** Die SchülerInnen können die Vormittagspause wahlweise im großen Pausenhof, im Gang ihres Stockwerkes oder vor dem Schulgebäude (Gehsteige) verbringen. Die Straße ist unbedingt freizuhalten.
 Während der Pausen bleiben die Schulsäle versperrt.
 Die Treppenhäuser sind als Verkehrsflächen freizuhalten. Ein Herumsitzen auf Fußboden, Treppen, Heizkörpern oder Fenstersimsen ist zu unterlassen, ebenso das Anlehnen an die Wände.
4.1 Den Anordnungen der Lehrkräfte und des Hausmeisters ist Folge zu leisten.
4.2 Der Verkauf von Esswaren findet im Eingangsbereich des Schulhauses statt. Getränke können aus den Automaten entnommen werden. **Während der Unterrichtszeit ist die Entnahme von Getränken nicht erlaubt.**
 Die leeren Flaschen sind zurückzugeben, insbesondere dürfen sie nicht auf Gesimsen, Tischen usw. abgestellt werden.
4.3 **Es gilt gesetzlich ein absolutes Rauchverbot im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Während der Unterrichtszeit darf das Schulhaus nicht verlassen werden.**
4.4 Nach der Pause begeben sich die SchülerInnen unverzüglich in ihre Klassenzimmer und auf ihre Plätze.
4.5 Für die üblichen Schülerangelegenheiten (Ausweise, Bescheinigungen, Beurlaubungsanträge etc.) ist unser Schulsekretariat grundsätzlich **nur während der Pausen** dienstbereit.

5. Umweltschutz

- 5.0** Nicht verwertbare Abfälle sollten gar nicht erst entstehen. Hefte und Bücher sollten nur mit unbeschichtetem Papier eingebunden werden. Schulmaterial, Getränke, Pausenfrühstück sind möglichst ohne Plastik- oder Verbundverpackung zu kaufen. Vorbildlich und wünschenswert ist es, wenn unsere SchülerInnen möglichst nur umweltgerechte Schreibwaren im Unterricht verwenden (Gütesiegel Blauer Engel).
5.1 Die Abfallsatzung der Stadt Augsburg schreibt die Trennung des unvermeidbaren Abfalles auch für unsere Schule verbindlich vor. Die Wertstoffe müssen sorgfältig erfasst werden, im Restmüll dürfen sich keine Wertstoffe befinden. Beachten Sie bitte das Merkblatt in Ihrem Klassenzimmer, das Ihr Lehrer mit Ihnen durchsprechen wird.
5.2 Die BS IV beteiligt sich mit dem „Öko-Schulprogramm“ am Kommunalen Energie-Management (KEM) der Stadt Augsburg. Die Verhaltensmaßregeln zum „Öko-Schulprogramm“, wie sie in jedem Klassenzimmer aushängen, sind Bestandteil der Hausordnung.

Die Schulleitung